

1. Feiertag mit ihren beiden Kindern in den Teich sprang, wobei die Kinder um's Leben kamen, ist am Freitag wieder aus der Haft entlassen worden. Ob sie wirklich geistig nicht normal ist, ist nicht bekannt.

— **Kalkenstein.** Wie die Königl. Eisenbahndirektion Zwidau jetzt bekannt giebt, sind am Morgen des 12. Mai bei Station 287 + 50 der Eisenbahnlinie Zwidau-Kalkenstein von unbekannter Hand drei 6 m lange, 30 cm breite und 25 mm starke sichte Bretter quer über den rechten Schienenstrang gelegt worden. Die genannte Eisenbahnbehörde sichert demjenigen, der, ohne selbst im Dienste der Staatsbahnverwaltung zu stehen, den Thäter zuerst dergestalt zur Anzeige bringt, daß dessen Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung von 50 M. zu.

— **Kirchberg.** Am Sonnabend Abend kurz vor 7 Uhr entstand in dem Trodenraum der E. A. Wolf'schen Fabrik auf noch unermittelte Weise Feuer. Daß der schnelle, energische Hilfe der hiesigen Feuerwehr und der von Leutersbach und Saupersdorf konnte das Feuer auf seinen Fortschritten werden, so daß das Hauptgebäude intact blieb.

— **Oberwiesenthal.** 28. Mai. Eine interessante Probe fahrt stellte man gestern auf der schmalspurigen Eisenbahnlinie Kranzahl-Oberwiesenthal an. Man versuchte zum ersten Mal, einen normal schmalspurigen Eisenbahnwagen auf die Schmalspurbahn hinüberzunehmen und auf dieser zu transportieren. Dem Versuch lag die Annahme zu Grunde, daß der breitspurige Wagen größere Kaltvorräte für Wiefenthal enthalte, die man vor Umladen schützen wollte. Wie man berichtet, gelang dieser Versuch zur vollen Zufriedenheit. Da an Festtagen und schönen Sommertagen die Oberwiesenthaler Bahn sehr zahlreich benutzt wird und zu solchen Zeiten — wie auch das verfloßene Pfingstfest lehrte — nie das schmalspurige Wagenmaterial zur Aufnahme der Passagiere ausreicht, so würde, könnte man an besonders verkehrsreichen Tagen normalspurige Wägen für schmalspurige Strecken umstellen, darin auch ein sehr gutes Hilfsmittel zur jederzeitigen Bewältigung des Personenverkehrs zu erblicken sein.

— **Aus dem Vogtlande.** Am Dienstag vor Pfingsten hatte, wie der „Gr. Zig.“ aus dem Vogtlande geschrieben wird, die Frau des Handwebers M. in P. einen feinsten „Rudbahn“ (Kaminchen) durch einen kräftigen Schlag ins Genick getödtet und als Feiertagsbraten vergemerkelt. Wie sie's beim Nachbar, dem Jagdhacker X., im letzten Winter oft beobachtet, ließ sie den Rudbahn einstweilen im Stall und hing das Thier zu dem nicht allzu hohen Giebel fenster hinaus, schlang jedoch als vorfichtige Frau um den Hals des Thieres noch eine Schnur und befestigte diese im Innern des Hauses. Schnellich hing die Blinde der Mitglieder einer am Donnerstag durchs Dorf ziehenden Zigeunerbande an dem verlodenden Strah; doch da man dem fahrenden Bolle aus dem triftigen Gründen sofort auf die Finger sah, so war's ihnen nicht möglich, sich gegen das siebente Gebot zu vergehen, was sie anberaumt ohne jegliche Gewissensbisse gehen haben würden. Zur gleichen Zeit mit den Zigeunern aber war von der baherischen Grenze her ein „Bruder Straubinger“ im Dorf eingewandert, und dieser baute auf den „langfingerigen“ Ruf, in dem die Zigeuner allerwärts stehen, einen schwarzen Plan. Als die Schatten der Nacht auf das friedliche Dörfchen herabzusenken noch, als der Hausherr und Besizer des geschlachteten und noch mehrerer lebender Rudbahnen sich im Gasthause begeben hatte, „wo man einen Guten schänkt“, da klopfte der oben erwähnte Handweberbursche bescheiden ans Fenster der W'schen Wohnung. Er machte der herauskommenden Frau M. flüsternd die Mitteilung, soeben habe er einen Zigeuner vorbeischießen und bezügelte Blinde zum Feiertagsbraten, „aufgehängt so hoch da droben“, emperenden sehen. „Besser is besser; nimmst sei Eiern Hosen ro.“ Mit einem Dankesworte schloß die Frau das Parterterfenster und eilte die Oberbodenstreppe hinauf, um den geschädigten „Rudbahn“ seiner Verletzung zu entziehen. Darauf hatte aber der scheinheilige Rathgeber nur gewartet; denn sowie die Frau den Hosen in der Hand hielt, verlegte ihr der Urian mit einer bereit gehaltenen Stange einen heftigen Schlag auf die Fingerspitzen, und mit einem Wehelauf ließ die Frau das Thier fallen. Dasselbe aufheben u. mit der Beute im Dunkel der Nacht verschwinden, war für den Gauner das Werk eines Augenblicke. — „Die Waidnüste wallten auf und nieder, den Hosen brachte keiner wieder.“

— **Das sächsische Vereinsgesetz** verbietet bekanntlich nach den Beschlüssen des letzten Landtags Minberjährig die Teilnahme an Vereinen, welche sich mit öffentlichen, bezw. politischen Angelegenheiten befassen, läßt aber die Teilnahme an Vereinsangelegenheiten nach, welche, wie Lehr- und Fortbildungskurse, Vereinigungen u. dergleichen nicht bezügelten. Nunmehr hat das Ministerium legitimistisch die Befugung einer Polizeibehörde bestätigt, daß Minberjährige auch von Vereinsveranstaltungen nichtpolitischen Charakters fernzuhalten sind, wenn der Verein ein notorisch politischer ist. Dem in Frage kommenden Verein ist die Auflösung angedroht worden, wenn er die Minberjährigen nicht vollständig ausschließt.

### 16. Ziehung 5. Klasse 135. Königl. Sächs. Landes-Lotterie

gezogen am 24. 7. 1899.

5000 Mark auf Nr. 30894 3477 86206. 3000 Mark auf Nr. 135 271 472 1714 2796 4301 4834 5748 7216 12841 12797 16144 17334 24200 25300 26182 27134 27831 28799 32550 34101 35796 37717 37846 39319 39882 40616 46440 52599 60790 62484 63188 63556 70080 70908 79479 80642 82810 92585 92804 93786 98718.

1000 Mark auf Nr. 1391 2249 4272 11114 13765 16010 17238 18022 18491 18739 22349 22429 25867 33079 33392 34792 34858 39213 39889 41574 47797 52070 52584 53480 53650 54001 55796 57717 57846 59319 64678 65942 70908 70959 71383 71880 76407 78014 78812 79880 79916 80658 80714 81378 81595 82214 82936 83940 84508 85828 85924 86831 90957 93705 95904 96097 97193 97487 99479.

500 Mark auf Nr. 792 1491 3527 3763 7094 9176 11526 11894 14545 14853 17669 18294 18790 20312 20978 21287 25130 27986 28475 28750 28756 29317 29878 31758 32411 33557 35315 39512 40999 43310 44577 47279 48879 50110 50597 54423 56059 56934 57542 57738 60318 61777 63139 68144 70949 71187 75496 78759 80168 80886 81678 83128 86852 87757 88246 89030 90275 90744 97724 98897.

300 Mark auf Nr. 1387 5652 7747 8127 8977 10120 11178 11728 12104 13995 14202 15511 15888 17089 17305 17655 18283 18323 18522 19298 20349 20402 20896 21818 22286 22912 23295 24478 26027 26062 26291 27768 28220 28307 28361 29645 30425 32196 33040 34767 35215 36778 39531 39756 40489 41478 41717 42273 42430 44371 48573 49078 52558 52981 53103 54591 54912 55211 55635 58257 58801 61846 61248 62378 62899 62992 63239 63841 63906 64560 65204 65588 68046 68990 69173 70268 70947 70391 70663 70884 70992 72884 73651 73717 73832 77744 78298 79015 79210 79313 81432 84689 85110 85573 87000 88041 88885 88979 89054 90683 91036 91237 91279 91680 92408 94234 94950 95702 95963 96056 96760 97321 98154 98522 99712 99934.

### 17. Ziehung, gezogen am 29. Mai 1899.

100.000 Mark auf Nr. 5740, 50.000 Mark auf Nr. 18943, 15.000 Mark auf Nr. 82585. 5000 Mark auf Nr. 81000, 3000 Mark auf Nr. 1713 1889 2351 2786 3238 5301 7017 9134 10309 11877 15216 16272 16370 19243 23735 31049 32294 37066 40711 50788 57463 61870 62836 67798 68805 69014 76426 76808 81414 87385 90068 95087 95682 97986.

1000 Mark auf Nr. 644 3394 7642 8106 12275 12539 13480 15726 17884 19029 19126 21022 23982 25349 26415 27448 28139 29759 34013 34390 37933 38402 39445 42812 46285 48611 49796 51805 54349 55582 56043 56797 58346 58683 60973 64431 68498 68971 72866 74334 77392 79186 84651 85124 88070 89312 90738 92376 95098 97907 98934.

500 Mark auf Nr. 5155 14946 17804 23023 24982 32914 33067 38844 40681 44223 47859 50436 56497 56825 57252 57471 57866 58045 59057 60595 63226 68445 69152 69874 70378 72060 72469 75657 80564 80723 80927 81941 82550 82776 85106 88042 90018 91723 93182 93923 95810 99182.

3000 Mark auf Nr. 4000 724 2890 3163 3263 3684 3988 5698 8716 8898 9192 9956 10440 10511 11616 11906 12041 12452 14010 14499 16476 16856 17936 21317 21791 21977 24130 24748 25352 30965 32939 33246 34190 34511 34890 38294 41195 44338 44406 44556 44629 44988 45124 45274 45913 46747 47323 47898 48294 48830 50829 55101 55522 55988 56182 56268 56422 58343 58479 58815 59405 63247 63397 64003 64496 64513 64906 65314 65449 65488 65817 67043 67724 68287 69924 70660 71508 72034 72176 72403 72681 74488 74521 76718 78124 79195 79196 79632 79996 82332 84896 85555 85883 87191 88551 88820 89654 90043 92333 92789 93603 93843 97043 97318 99378.

### Ämtliche Mittheilungen aus der Sitzung des Stadtrathes zu Eisenbach vom 18. Mai 1899.

Anwesend: 3 Rathmänner. Vorsitzender: Herr Stadtrath Justizrath Landrod.

Man nimmt Kenntniß:

- 1) von der Berechnung des ev.-luth. Landesconsistoriums vom 28. März 1899, die Darlehung von 2200 Mark aus dem Kirchen-Kerzar an die Kirchengemeinde betreffend, sowie
- 2) von der Offerte des Kammerjägers Edwin Geber mit dem Beschlusse, zunächst gewisse Beschlüsse eine Umbenennung zu lassen.
- 3) Von der Erweiterung des Weges nach der Gasanstalt wird abgelehnt. Wegen ordnungsmäßiger Herstellung des jetzigen Weges giebt man die Sache an den Bauauschuß ab.
- 4) Mit der Verpachtung der Grundstücken am Köfingenberg, Kriegerdenkmal und Kreuzweg an den Jagdaufscher Siegel und der an der alten Schmelzgerstraße an den Schuhmacher Buchs ist man einverstanden.
- 5) Im Interesse der hiesigen Grundstücksbesitzer beschließt man, gegen die Verordnung, die Errichtung von Gebäuden in der Nähe der Staatseisenbahn betreffend, vorläufig zu verwehren.
- 6) Die Bekanntmachung über Grubenreinigung und Düngerabfuhr soll erneut erlassen werden. Die Düngerabfuhr soll in der Zeit vom 1. April bis Ende September bis Vormittags 10 Uhr und vom 1. Oktober bis Ende März bis Vormittags 11 Uhr erfolgen.
- 7) Mit der Unterstellung mehrerer Schulgeldbesitzer unter das Schank- und Tanzstättenverbot ist man einverstanden.
- 8) Die Urlaubsgesuche der hiesigen Beamten werden genehmigt.
- 9) Von der Genehmigung einer Staatsbeihilfe für die Hochschule und für den Handfertigkeitsunterricht, sowie von den Prüfungsergebnissen der Pensions-, Schuldenfälligungs-, Rathsposten-, Wasserwerkstätten-Nechnungen auf das Jahr 1898 und der Wasserablassrechnung nimmt man Kenntniß. Außerdem kommen noch verschiedene Sachen zur Erledigung, die des allgemeinen Interesses entbehren, bez. zur Berücksichtigung nicht geeignet sind.

### Ämtliche Mittheilungen aus der 4. öffentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums am 19. Mai 1899, Abends 8 Uhr im Rathhaussaal.

Vorsitzender: Herr Richter Schumann. Anwesend: 17 Stadtverordnete, entschuldigt fehlen 4.

Der Rath ist vertreten durch Herrn Bürgermeister Hesse und Herrn Justizrath Stadtrath Landrod.

Herr Richter Schumann theilt mit, daß die Versammlung beschlußfähig ist.

Sobald wird zur Tagesordnung übergegangen.

- 1) Begründung der Mittel zur Einrichtung einer Prüfungsstation für Wasserwerke.

Herr Bürgermeister Hesse legte den Sachverhalt näher dar, worauf die Herren Richter Schumann, Stadtverordnete Reichner, Wänzel und Hanneborn in dieser Sache sprachten.

Man beschließt alsdann, die Beschlußfassung in dieser Sache bis zur nächsten Sitzung auszuschieben.

- 2) Der Rath hat nach Beschluß des Bauauschusses beschloffen, des Decennom Gutshaus Behrer die Genehmigung zum Ausbau seines Gutes unter Wahrung der Jugungsfrist mit der Bedingung zu ertheilen, daß er das Wegezreal vor seinem Grundstücke zum Preise von 1 M. 25 Pf. pro qm und das vor dem Anmann'schen Grundstücke zum Preise von 1 M. 50 Pf. pro qm auf Verlangen des Stadtrathes jederzeit zur Wegezrealung an die Stadtgemeinde abtritt.

Das Collegium erklärte sich einstimmig mit dem Rathbeschlusse einverstanden.
- 3) kommt zum Vortrag, daß der Stadtrath beabsichtige, den Wasserfloss in der Loggasse wegzunehmen, vorher aber die Meinung des Stadtverordneten-Collegiums hören wolle.

Herr Hanneborn erklärt sich für Befassung des Bottdichs.

Herr Hermann Müller bittet, den in dieser Gegend wohnhaften Einwohnern Frist zum Anschluß an die hiesige Wasserleitung zu gewähren und deshalb den Bottdich solange zu belassen, die Anwohner aber hiervon zu beaufichtigen.

Auf Antrag des Herrn Schlegel beschließt man gegen 8 Stimmen, den Bottdich bis zu einer größeren Reparatur stehen zu lassen, die Interessen aber hiervon in Kenntnis zu setzen.
- 4) kommt der Rathbeschlusse, wonach bei Berechnung des Wasserzinses für Neubauten Keller und Dachboden mit gerechnet und für den Quadratmeter Grundfläche 8 Pf. erhoben werden sollen, zum Vortrag.

Herr Stadtverordneter Kieß beantragt eine weitere Herabsetzung des Wasserzinses für Neubauten, während Herr Stadtverordneter Langer im Interesse der Rentabilität des Wasserwerkes für Befassung des oben genannten Satzes von 8 Pf. ist.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wurde dem Rathbeschlusse einstimmig beigetreten.
- 5) Im Einverständnis mit dem Schulauschuße hat der Rath beschloffen, den 13 ständigen Lehrern nicht eine Gehaltszulage von jährlich je 100 M. ab 1. April 1899 zu bewilligen, sondern eine solche von je 100 M. bereits vom 1. Januar dieses Jahres ab zu gewähren.

Das Collegium tritt auch diesem Beschlusse einstimmig bei.
- 6) Von der Berordnung über Verwendung des Sparfassenreingewinnes vom Jahre 1897, sowie von der Uebersicht der Sparfassen auf das Jahr 1898 nimmt man Kenntniß.
- 7) Die Rechnungsprüfung der Schulgelder-, Armenlokalrechnungen, sowie der Anlagenrechnung übernimmt Herr Stadtverordneter Tittel, die der Hochschulerechnung Herr Hermann Müller und die der Biersteuerrechnung Herr Döhler.
- 8) Von der Gewährung einer Staatsbeihilfe für die Hochschule und für den Handfertigkeitsunterricht nimmt man Kenntniß.
- 9) Die Rechnungsprüfung der Rathsposten- und Wasserwerkstättenrechnung übernimmt Herr Richterberg, die der Schuldenfälligungsrechnung Herr Hermann Müller und die der Pensionskassenrechnung Herr Döhler.
- 10) Von der vom Rath auf Verlangen des Bauauschusses beschloffenen Erweiterung des Industrie-Grundbesitzes nimmt man Kenntniß.
- 11) Herr Stadtverordneter Reichner legt eine Verbesserung der Abort- und Bisselanlage im Rathhause an und bittet um baldige Abhilfe.

Hierauf geheime Sitzung.

Herr Richter Schumann theilt mit, daß die Versammlung beschlußfähig ist.

Man nimmt Kenntniß:

- 1) von der Berechnung des ev.-luth. Landesconsistoriums vom 28. März 1899, die Darlehung von 2200 Mark aus dem Kirchen-Kerzar an die Kirchengemeinde betreffend, sowie
- 2) von der Offerte des Kammerjägers Edwin Geber mit dem Beschlusse, zunächst gewisse Beschlüsse eine Umbenennung zu lassen.
- 3) Von der Erweiterung des Weges nach der Gasanstalt wird abgelehnt. Wegen ordnungsmäßiger Herstellung des jetzigen Weges giebt man die Sache an den Bauauschuß ab.
- 4) Mit der Verpachtung der Grundstücken am Köfingenberg, Kriegerdenkmal und Kreuzweg an den Jagdaufscher Siegel und der an der alten Schmelzgerstraße an den Schuhmacher Buchs ist man einverstanden.
- 5) Im Interesse der hiesigen Grundstücksbesitzer beschließt man, gegen die Verordnung, die Errichtung von Gebäuden in der Nähe der Staatseisenbahn betreffend, vorläufig zu verwehren.
- 6) Die Bekanntmachung über Grubenreinigung und Düngerabfuhr soll erneut erlassen werden. Die Düngerabfuhr soll in der Zeit vom 1. April bis Ende September bis Vormittags 10 Uhr und vom 1. Oktober bis Ende März bis Vormittags 11 Uhr erfolgen.
- 7) Mit der Unterstellung mehrerer Schulgeldbesitzer unter das Schank- und Tanzstättenverbot ist man einverstanden.
- 8) Die Urlaubsgesuche der hiesigen Beamten werden genehmigt.
- 9) Von der Genehmigung einer Staatsbeihilfe für die Hochschule und für den Handfertigkeitsunterricht, sowie von den Prüfungsergebnissen der Pensions-, Schuldenfälligungs-, Rathsposten-, Wasserwerkstätten-Nechnungen auf das Jahr 1898 und der Wasserablassrechnung nimmt man Kenntniß. Außerdem kommen noch verschiedene Sachen zur Erledigung, die des allgemeinen Interesses entbehren, bez. zur Berücksichtigung nicht geeignet sind.

### An die Wähler des 21. Sächs. Reichstagswahlkreises.

Es war mein Wunsch, mich in diesen Tagen mit einem Theile der Wähler meines Wahlkreises über einige Fragen mündlich auszusprechen. Nach der mir gewordenen Mittheilung würde aber vielen eine Versammlung jetzt nicht erwünscht sein. Ich verziehe deshalb die Ausführung meines Planes auf eine spätere Zeit. Dagegen möchte ich meine Stellung und meine Abstimmung bei Beratung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Umänderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Gestaltung der Reichsbank), schon heute durch einen kurzen schriftlichen Bericht darlegen und begründen. Mir ist daran deshalb besonders gelegen, weil auch mein Verhalten von einer verbreiteten sächsischen Zeitung abfällig kritisiert worden ist.

Bei der Beratung dieses Entwurfes handelte es sich in erster Linie um die Frage, ob das bisherige Verhältniß weitere zehn Jahre fortbestehen oder ob es bis zum 31. Dezember 1899 für den 31. Dezember 1900 gelöst werden sollte. Wird das Verhältniß gelöst, so kann das Reich entweder die Reichsbank aufheben und die Grundstücke der Reichsbank gegen Erstattung des Buchwertes erwerben oder das Reich kann die sämtlichen Anteile der Reichsbank zum Nennwerth übernehmen (§ 41 des Gesetzes).

Eine Aufhebung der Reichsbank wurde von Niemandem beabsichtigt. Dagegen trat bei den Beratungen auch diesmal wieder das Bestreben oder doch der lebhafteste Wunsch zu Tage, die Reichsbank zu verstaatlichen.

Dieser Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen. Auch ich habe gegen alle Versuche, eine Verstaatlichung oder doch eine theilweise Verstaatlichung herbeizuführen, gestimmt. Denn ich würde eine reine Verstaatlichung für einen schweren Fehler halten. Es ist nur nöthig, daß nach dem Reichsausschuß über die Bank und ihre Geschäftsführung zuseht. Diese ist vorhanden. Unter dem Reichsanwalt wird die Reichsbank von dem Reichsbank-Direktorium geleitet. Die Mitglieder des Direktoriums werden vom Kaiser auf Vorschlag des Bundesrathes ernannt. Die Aufsicht des Reichs wird durch das Curatorium ausgeübt. Das Curatorium besteht aus dem Reichsanwalt und vier Mitgliedern, von denen eines der Kaiser und drei der Bundesrath ernannt (§ 25 ff. des Gesetzes).

Die Rechnungen der Bank werden vom Rechnungshof des Deutschen Reiches geprüft (§ 29 des Gesetzes). Die Anttheilhaber können sich durch ihren Centralauschuß in der Hauptsache nur auf das äußere (§ 30 ff. des Gesetzes). Einem weiteren Einflusse des Reichs bedürfen wir nicht. Welche Gefahren aber würden entstehen, wenn die Bank eine Staatsbank würde?

Es ist zu befürchten, daß die Geschäftsführung dann mehr auf fiskalische Interessen, als auf die Bedürfnisse des Verkehrs Rücksicht nehmen würde, daß sie mehr bureaukratisch gebunden wäre und sich den Anforderungen nach der Bank nicht wie dies nöthig ist anbequemem würde. Die politischen Parteien würden versuchen und erreichen, auf die Verwaltung in den verschiedenen Beziehungen (Währung) Einfluß zu gewinnen. Jede Aenderung des Diskonts würde Anlaß zu lebhaften Auseinandersetzungen geben. Die verschiedenen Verwirrungen würde das führen! Aber auch die Finanzverwaltung des Reichs würde die Reichsbank als Versuchsfeld benutzen. Die Regierung hätte das Recht der Papiergeldausgabe. Zur Zeit eines Krieges, auch innerer Unruhen, ist eine Bank, die als Privatbank angesetzt, aber besser geschützt als ein rein staatliches Unternehmen. Dies haben die Erfahrungen wiederholt bewiesen. Thiers erklärte 1871, die Bank von Frankreich hat das Vaterland gerettet, weil sie keine Staatsbank ist.

Man wendet nun ein, durch die jetzige Einrichtung entgehe dem Reich ein Theil des Gewinnes, der jetzt ohne Vertheilung den Anteilnehmern zufomme. Man hat diesen Gewinn auf drei bis fünf Millionen jährlich berechnet. Daraus ist aber zu erwidern, zuerst: daß es sehr fraglich ist, ob derlei Mehrbetrag erzielt würde, wenn die Reichsbank eine reine Staatsbank würde, — dann aber, daß die drei oder fünf Millionen nicht in Betracht kommen den vielen Nachtheilen gegenüber, die eine Verstaatlichung im Gefolge haben würde. Würde die Reichsbank verstaatlicht, dann müßten auch — das wäre die selbstverständliche Folge — alle Privatnotenbanken verstaatlicht werden oder sie müßten doch ihr Privatnotendebit verstaatlicht werden oder sie müßten doch alle Privatnotenbanken Industrie, Handel und Gewerbe manche Erleichterungen gewähren und wer deshalb ihren Fortbestand wünscht, der muß sich gegen diese reine Verstaatlichung der Reichsbank erklären.

Diese Erwägungen waren für mich auch der Grund, gegen die Versuche, eine theilweise Verstaatlichung herbeizuführen, zu stimmen.

Zu diesen Versuchen rechne ich den Antrag, daß das neu aufzunehmende Kapital die neue zu begründenden Anttheile vom Reich selbst übernommen werden.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß durch eine solche theilweise Verstaatlichung eine Verwirrung in der Verwaltung und der Geschäftsführung der Bank eintreten würde, ein Widerstreit der Interessen des Fiskus, der Bank und des Verkehrs. Das Reich würde Theilhaber der Bank und doch zugleich Aufsichtsbehörde sein.

In die Reihe dieser Versuche gehört aber auch der Antrag, den Gewinn der Anttheilnehmer nach oben hin zu begrenzen. Es würde zu weit führen, dies hier näher zu begründen.

Der Reichstag hat alle diese Versuche abgelehnt und durch Annahme der Kommissionsbeschlußfassung an den bisherigen — wie oft anerkannt — bewährten Grundrissen des Bankgesetzes festgehalten.

Dagegen enthalten die angenommenen Beschlüsse mancherlei Änderungen verschiedener Einzelbestimmungen des Bankgesetzes. Nach dem Beschlusse des Reichstags soll zunächst das Grundkapital um 60 Millionen (nicht bloß 30, wie die Regierungsvorlage wollte) also auf 180 Millionen erhöht werden. Die von der Regierung geforderte Erhöhung wurde mit der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes und der fortschreitenden Belastung des Grundstückskontos begründet. Eine weitere Erhöhung wurde von der Regierung als unnöthig und nicht erwünscht bezeichnet.

Ich würde deshalb lieber bescheiden, wenn die Erhöhung die vorgeschlagene Grenze nicht überschritten hätte.

Denn es scheint mir schon nicht unbedenklich zu sein, durch solche Maßregeln große Mengen flüssiger Gelder dem Verkehr, den Bedürfnissen der Industrie und des Handels zu entziehen, dadurch das dort nöthige Geld zu vertheuern. Darauf wird vielleicht erwidert: dieses große Stammkapital werde aber andererseits die Folge haben, daß der Diskont ermäßigt werden könnte. Dem vermag ich nicht beizutreten. Einer solchen Ansicht widerspreche, glaube ich, Zweck und Wesen der Reichsbank und die Gründe des Diskonts.

Gegen diese Annahme spricht aber auch der Umstand, daß die Bank von England niedrigen Diskont gewährt, wiewohl sie kein Kapital in ihrem Geschäft fassen, ihr gesamtes Kapital vielmehr der Regierung dargeliehen hat.

Die Hauptaufgabe der Reichsbank besteht doch, wie § 12 des Gesetzes besagt und wiederholt anerkannt wurde, darin, den Umlauf im gesammten Reichsgebiete zu regeln, die Zahlungsmittel zu erleichtern, für die Rückbildung verlässbaren Kapitals zu sorgen und die Währung zu hüten, die Umlaufmittel durch das elastische Verkehrsmittel der Banknoten zu ergänzen. Die Reichsbank ist nicht und darf nicht sein eine Kreditbank, die ihre Aufgabe darin sieht, möglichst großen Kreisen einen möglichst umfassenden Kredit zu gewähren, und die dieser Aufgabe um so besser genügen könnte, je mehr Mittel ihr zur Verfügung ständen.

Sie wird schon deshalb auch nicht in der Lage sein, den Diskont zu bemessen je nach dem Umfang ihrer Betriebsmittel. Bei der Festsetzung des Diskonts wird sie überhaupt nicht willkürlich verfahren können. Sie wird vielmehr dabei nur den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen müssen, für die, soweit die Verhältnisse im Geldmarkt zum Ausdruck kommen, der Diskont nur der Barometer ist. Ich glaube, es ist durchaus richtig, wenn gesagt wird, daß eine große Bank, von allem eine Centralnotenbank wie die Reichsbank den Diskont nicht willkürlich, einseitig bestimmt, sondern den im Durchschnitt schon bestehenden nur feststellt.

Gefetze  
ist er  
wie über  
Einfuß  
nicht er  
dent der  
und die  
gelder  
leiblich  
Glaubli  
gierung  
Erhöhu  
Reichs  
weitere  
der Pre  
noch für  
Million  
Abler se  
Kommi  
Berath  
gibe ein  
barung  
Ein Da  
der Re  
bem Re  
bringe  
anderen  
gewähr  
weifung  
reich ste  
4.320.0  
richtung  
entzogen  
hat dem  
ohne ir  
Antheil  
Antheil  
nur 4  
Anttheil  
zu dem  
berück  
117 ju  
winn de  
eigener  
kapital  
So  
Referen  
Million  
So  
den Ant  
Ein  
„Und di  
Elernde  
nach En  
die Dan  
süßig un  
und dar  
Dabei v  
bemüht  
müssen  
sichred:  
Aber da  
berichten  
und die  
Berworf  
Wagen i  
wegs ex  
er es si  
Schloß  
tön, so  
nicht de  
Abficht,  
rechtige  
„W  
solchen  
„N  
Oberförs  
„Hr  
das Ges  
„D  
ber Juri  
wollen, t  
plötzlich  
„E  
Therke  
Strengte  
nungen  
„Er  
Jederman  
zum Mor  
heit per  
das ist l  
„St  
„Un  
von Sch  
„S  
„Fu  
„G  
„Ar  
im Anfar